

Bereich: Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen

Aktenzeichen: 38 51 16

Datum: 05.11.2024

<b>Beratungsfolge:</b>					
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreisausschuss	20.11.2024				
Kreistag	11.12.2024				

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung):**

Aus- und Fortbildungssatzung BKR

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Satzung des Landkreises Jerichower Land über die Aufwandsentschädigungen und Honorare für die Aus- und Fortbildung im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes

i.V. Dreßler

### **Sachverhalt (Begründung):**

Im Rahmen der Anpassungen der Entschädigungssatzung über ehrenamtliche Tätigkeiten im Landkreis Jerichower Land wurde die Satzung des Landkreises Jerichower Land über die Aufwandsentschädigungen und Honorare für die Aus- und Fortbildung im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes ebenfalls angepasst /neu aufgestellt.

Die Satzung regelt insbesondere die Aufwandsentschädigungen und Honorare der Kreisausbilder, aber auch die Lehrgangsorganisation und die zu absolvierenden Abschlussprüfungen zum Ende der Lehrgänge.

Die Satzung für Aufwandsentschädigungen und Honorare für die Aus- und Fortbildung im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes in der vorliegenden Form ist eine Neufassung. Bis dato wurden sämtliche Aufwandsentschädigungen in einer Satzung gemeinsam dargestellt. Mit dem Separieren der Satzung für Aufwandsentschädigungen und Honorare im Bereich der Aus – und Fortbildungen konnten bereits beschriebene Themenschwerpunkte wie Lehrgangsorganisation usw. inkludiert werden.

Bislang erhielten sämtliche Kreisausbilder einen monatlichen Pauschalbetrag von 40,00 € plus je Ausbildungsstunde 10,00 € bei Kreisausbildern. Bei Ausbildungshelfer betrug die monatliche Pauschale 20,00 € zuzüglich 8,00 € je Ausbildungsstunde. Hier entstand ein Ungleichgewicht der Bezüge, denn Ausbilder, welche sich nur für einen Kurs im Jahr bereit erklärten die Kreisausbildung zu übernehmen erhielten den gleichen Pauschalbetrag wie die ehrenamtlichen Kameraden, welche sehr oft die Ausbildungen durchführten.

In der vorliegenden Satzung wurden dem soeben dargestellten Sachverhalt entgegengewirkt, dass die monatlichen Pauschalen sich Stufenweise an der tatsächlich geleisteten Arbeit richten und am Ende des Jahres als Einmalbetrag rückwirkend ausgezahlt werden.

<b>Umfang geleisteter Stunden in der jeweiligen Funktion</b>	<b>Verantwortlicher Kreisausbilder eines Lehrgangs</b>	<b>Ausbildungshelfer</b>
ab 1 Stunde bis 30 Stunden	12,00 Euro	6,00 Euro
ab 31 Stunden bis 60 Stunden	24,00 Euro	12,00 Euro
ab 61 Stunden bis 90 Stunden	36,00 Euro	18,00 Euro
ab 91 Stunden	48,00 Euro	24,00 Euro

Weiterhin wurde die Vergütung der tatsächlichen Ausbildungsstunden gemäß der Kommunal-Entschädigungsverordnung – KomEVO auf 12,00 € für Kreisausbilder und 10,00 € für Ausbildungshelfer angepasst.

<b>Ausbilder</b>	<b>Entschädigung je Ausbildungsstunde - Alt</b>	<b>Entschädigung je Ausbildungsstunde - Neu</b>
Kreisausbilder	10,00 €	12,00 €

Ausbildungshelfer	8,00 €	10,00 €
-------------------	--------	---------

Die Steigerung von 20% bei der Auszahlung der Aufwandsentschädigungen finden sich im Haushalt 2025 wieder. Steigerungen bei der monatlichen Pauschale für den Haushaltsansatz 2025 im Vergleich zu den vergangenen Jahren sind derzeit nicht zu erwarten.

**Anlage:**

Satzung des Landkreises Jerichower Land über die Aufwandsentschädigungen und Honorare für die Aus- und Fortbildung im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes

**Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich:**  ja  nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:  
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)